



Dienstgeber verwehrt Hilfeleistung nach dem WHG VwGH stellt Anspruch klar!

Der VwGH hat nun entschieden, dass Exekutivbediensteten, die im Rahmen einer Ausbildung (Einsatztraining) verletzt werden, nicht nur Anspruch auf Verdienstentgang haben, sondern auch auf eine Hilfeleistung gem. § 83c GehG iVm § 4WHG haben:

Gemäß § 83c GehG kann dem Beamten des Exekutivdienstes, der die Voraussetzungen des § 4 Abs. 1 Z 1 und 2 WHG erfüllt, wenn eine gerichtliche Entscheidung über den geltend gemachten Schmerzensgeldbetrag nicht zulässig ist oder nicht erfolgen kann, eine einmalige Geldaushilfe bis zur Höhe des vierfachen Gehaltes (einschließlich allfälliger Teuerungszulagen) der Gehaltsstufe 2 der Dienstklasse V der Beamten der Allgemeinen Verwaltung gewährt werden.

Hier noch der **Link** zur der Entscheidung:

https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/Vwgh/JWT_2010120178_20141020X00/JWT_2010120178_20141020X00.pdf

Sonn- und Feiertagsentlohnung:

AUF wendet sich an Volksanwaltschaft!

Da der VwGH zu unserer diesbezüglichen Beschwerde nach fast 4 Jahren noch immer nicht entschieden, haben wir nun die Volksanwaltschaft ersucht zu prüfen, ob hier eine allfällige Säumnis durch den VwGH vorliegt. Die durchschnittliche Entscheidungsdauer beträgt nämlich nur ca. 8 Monate!

SicherheitsOFFENSIVE:

Initiative der AUF wird vom Zentrallausschuss befürwortet!

Ein von der AUF-OÖ verfasster Antrag fand im Zentrallausschuss große Zustimmung und wurde als gemeinsamer, fraktionsübergreifender Antrag beschlossen.

Wieder einmal ein Beweis, dass AUF uns VERLASS ist. Nun bleibt nur noch zu hoffen, dass die Frau Bundesminister in den Gesprächen mit der Personalvertretung „maximale Situationselastizität“ beweist.

Initiative der AUF:

„FPÖ bringt Antrag auf **Gleichstellung für Schwerarbeiter der Exekutive** ein!“

Das Pensionsgesetz für Beamte sieht **deutlich höhere Abschläge** bei Pensionierung wegen Dienstunfähigkeit vor, als dies in der Privatwirtschaft nach ASVG-Recht der Fall ist. Auf Initiative der AUF wird nun kommende Woche ein Antrag eingebracht, um hier eine dringende notwendige Gleichstellung umzusetzen.

Vorrückungstichtag:

Das Bundeskanzleramt-BKA (SPÖ) ist immer noch fieberhaft auf der Suche nach einer kostenneutralen Lösung für die Entscheidung des EuGH-Urteil (Frist: Mai 2015). Man schiebt in Richtung deutsche Lösung: „Anrechnung der zusätzlichen Zeiten ohne besoldungsrechtliche Verbesserung“.

Leider wird vom BKA nur die GÖD als Verhandlungspartner akzeptiert.- und die wird ja hoffentlich in unserem Sinne verhandeln und nicht, wie schon zu Beginn des Verfahrens **UMFALLEN** (Erhöhung der ersten Vorrückung von 2 auf 5 Jahre).

Kommt es nicht rechtzeitig zu einer parlament. Beschlussfassung, wird Unionsrecht direkt wirksame und es drohen dem Staat milliardenschwere Nachzahlungen.

Fachausschusstermine OÖ:

9./10. Feb: 2015
16./17. März 2015
21./22. April 2015
18./19. Mai 2015
24./25. Juni 2015

